



Thomas Seitz
Staatsanwalt a.D.
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Erklärung zur Aufhebung des Immunitätsstatus am 15.01.2020

Berlin, 16.01.2020
Bezug: Aufhebung der Immunität am
15.01.2020
Anlagen: Pressemitteilung

Thomas Seitz
Staatsanwalt a.D.
MdB

Wahlkreisbüro:
Kirchstraße 56
77966 Kappel-Grafenhausen
thomas.seitz.wk@bundestag.de

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Schadowstraße 12/13
Raum: 3.112-115
Telefon: +49 30 227-73356
Fax: +49 30 227-70357
thomas.seitz@bundestag.de

Mitteilungstext

Am 15.01.2020 hat der Deutsche Bundestag meine Immunität aufgehoben. Damit hatte er dem Antrag des Dienstgerichtshofes für Richter bei dem OLG Karlsruhe stattgegeben. Auch die Fraktion der AfD stimmte dem Antrag zu.

Bei der Aufhebung der Immunität von Abgeordneten handelt es sich um einen gewöhnlichen Vorgang, denn die Immunität soll nicht den Abgeordneten vor Strafverfolgung schützen, sondern die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicherstellen. Ungewöhnlich dabei war lediglich, dass erst in der zweiten Instanz das Gericht die Aufhebung der Immunität für notwendig erachtete. Hintergrund ist die Streitfrage, ob die Immunitätsregeln auch für Disziplinarverfahren gelten.

In der Sache selbst hat sich nichts geändert. Das Dienstgericht für Richter bei dem Landgericht Karlsruhe hat am 13. August 2018 meine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis erkannt, wogegen sich die eingelegte Berufung richtet. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, sehe ich davon ab, mich zu einzelnen Details zu äußern.

Wie bereits in der Vergangenheit mitgeteilt, halte ich das Urteil für ein Resultat des Zeitgeistes, welches keinen Bestand haben kann und darf. Ich bin daher weiter entschlossen, den Rechtsstreit fortzuführen.